

In den letzten Jahren sind in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben immer mehr Bereiche ausgelagert worden. So wird beispielsweise auch die Reinigung der Busse und Trams der BVB, die Reinigung der Universität etc. an private Firmen vergeben.

Den Zuschlag bekommt gemäss geltendem Submissionsgesetz diejenige Firma, welche die günstigste Offerte macht. Wie diese Offerte zustande kommt, wissen die Auftraggeber nicht. Es wird zwar verlangt, dass der GAV eingehalten wird. Wie aber die Löhne und Arbeitsbedingungen konkret aussehen, wissen die für die Auftragsvergabe Verantwortlichen nicht. Leider sieht der GAV der Reinigungsbranche noch immer sehr tiefe Mindestlöhne vor (der aktuell gültige Mindestlohn nach GAV beträgt 17.05!), dies nicht zuletzt auch darum, weil die Beschäftigten zum grössten Teil Migrantinnen und Migranten sind, zumeist Menschen ohne Ausbildung, die Mühe haben, eine andere Arbeit zu finden und deshalb nicht wagen, sich für höhere Löhne einzusetzen.

Am Beispiel der BVB zeigt sich, dass unsere Busse und Trams heute von Arbeitnehmenden gereinigt werden, die dafür 17.20 pro Stunde bekommen. Die Reinigung findet grösstenteils in der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 3 Uhr morgens statt. Zudem gelten die Bedingungen des zugrunde liegenden GAV nur für die Reinigung von Gebäuden, nicht aber für die Wagenreinigung.

Doch es geht auch anders: In der Ausschreibung eines Auftrages kann nämlich auch ein höherer Mindestlohn verlangt werden als der GAV-Mindestlohn. Alle Bewerber müssten ihre Offerten dann so gestalten, dass sie mit dem höheren, vorgeschriebenen Mindestlohn rechnen. Der Auftraggeber kann zudem verlangen, dass die Bezahlung des vorgeschriebenen Lohnes nachgewiesen wird. Die Spiesse sind somit für alle Bewerber gleich lang. Es gibt übrigens Betriebe, die bereits heute einen höheren als den GAV-Mindestlohn verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche einen verbindlichen Mindestlohn für die Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben festlegt. Dieser Mindestlohn soll gleich hoch sein, wie der Mindestlohn für die entsprechende Tätigkeit beim Kanton. Für Nacht- und Sonntagsarbeit soll ausserdem ein angemessener Zuschlag vorgeschrieben werden. Dieser Mindeststundenlohn ist bei Ausschreibungen auch für Bereiche vorzuschreiben, wo ein GAV besteht, dieser aber tiefere Mindestlöhne vorsieht.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Markus Benz, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Öztürk, Beatrice Alder, Greta Schindler, Andreas Ungricht, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Sibel Arslan, Christoph Wydler